

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Steffen Zillich (LINKE)**

vom 02. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2020)

zum Thema:

Trockland-Insolvenz und die Folgen am Checkpoint Charlie

und **Antwort** vom 23. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23969
vom 02. Juli 2020
über Trockland-Insolvenz und die Folgen am Checkpoint Charlie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Folgen hat die Insolvenz der „Trockland IX Real Estate GmbH“ für das weitere Geschehen am Checkpoint Charlie im Bereich des Bebauungsplanes 1-98?

Frage 2:
Wie bewertet der Senat die Insolvenz?

Antwort zu 1 und 2:
Die Auswirkungen sind noch nicht absehbar.

Frage 3:
Hat die Insolvenz Auswirkungen auf den Bestand des Vorkaufsrechtes, das Berlin in diesem Bereich hält?

Antwort zu 3:
Auf den Bestand des jeweils erstrangig gesicherten Vorkaufsrechts des Landes Berlin hat die Insolvenz der Trockland IX Real Estate GmbH keine Auswirkungen.

Frage 4:
Hat die Insolvenz Auswirkungen auf andere Rechte des Landes in diesem Bereich?

Antwort zu 4:
Auf den Bestand anderer Rechte des Landes Berlin hat die Insolvenz der Trockland IX Real Estate GmbH keine Auswirkungen.

Frage 5:

Ist die „Trockland IX Real Estate GmbH“ Eigentümerin von Grundstücken in diesem Bereich?

Antwort zu 5:

Nein, die Trockland IX Real Estate GmbH ist nicht Eigentümerin der Grundstücke, sondern hat lediglich die Grundschild, welche auf den Grundstücken liegt, übernommen.

Frage 6:

Inwieweit besitzt die „Trockland IX Real Estate GmbH“ andere Rechte an Grundstücken in diesem Bereich?

Antwort zu 6:

Die Trockland IX Real Estate GmbH besitzt keine anderen, dem Senat bekannten, Rechte an Grundstücken in diesem Bereich.

Frage 7:

Welche Auswirkungen hat die Insolvenz der „Trockland IX Real Estate GmbH“ ggf. auf entsprechende Vermögenstitel?

Antwort zu 7:

Dazu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 8:

Verfügen andere Gesellschaften des Trockland-Konzerns über Rechte an Grundstücken in diesem Bereich?

Antwort zu 8:

Es ist nicht bekannt, ob andere Gesellschaften des Trockland-Konzerns über Rechte an Grundstücken in diesem Bereich verfügen.

Frage 9:

Inwieweit ist durch die Insolvenz der „Trockland IX Real Estate GmbH“ die Verfügung der jeweiligen Eigentümer über die Grundstücke in diesen Bereich eingeschränkt?

Antwort zu 9:

Dazu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 10:

Inwieweit kann Trockland angesichts der Insolvenz der „Trockland IX Real Estate GmbH“ ggf. die Entwicklung des Areals mithilfe anderer Interessenten blockieren/behindern?

Antwort zu 10:

Die Verhandlungen obliegen dem Insolvenzverwalter. Die Trockland Management GmbH hat keine dem Senat bekannten Möglichkeiten die Entwicklung zu blockieren.

Frage 11:

Inwieweit kann durch die Insolvenz der „Trockland IX Real Estate GmbH“ erreicht werden „eine Lösung zu ungeklärten Grundbuch- und Vermögenfragen zwischen allen Beteiligten zu forcieren“, wie Trockland behauptet?

Frage 12:

Zu wessen Gunsten und in welcher Höhe sind in diesem Bereich Grundschulden eingetragen?

Frage 13:

Inwieweit kann die Insolvenz der „Trockland IX Real Estate GmbH“ Einfluss auf diese Grundschulden haben?

Frage 14:

Inwieweit sind die eingetragenen Grundschulden valutiert?

Antwort zu 11 – 14:

Dazu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 15:

Steht der Senat in Gesprächen mit dem Insolvenzverwalter hinsichtlich der Wahrung der Rechte des Landes?

Antwort zu 15:

Es wurde in 2019 Kontakt zum Insolvenzverwalter aufgenommen, um die Eigentümersituation zu prüfen und die Absichten des Insolvenzverwalters zu erfahren. Darüber hinaus fanden keine weiteren Gespräche mit dem Insolvenzverwalter statt.

Frage 16:

Inwieweit bestehen Verpflichtungen Berlins gegenüber der „Trockland IX Real Estate GmbH“, die jetzt im Rahmen des Insolvenzverfahrens geltend gemacht werden könnten?

Antwort zu 16:

Es bestehen keine Verpflichtungen.

Berlin, den 23. Juli 2020

Katrin Lompscher

.....

Senatorin für
Stadtentwicklung und Wohnen